

Hunde-OP- Kostenversicherung und Hunde- Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
iAs Internationale Assekuranz-Service GmbH

Dieses Blatt dient nur Deiner Information und gibt Dir einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Deiner Versicherung. Die vollständigen Informationen findest Du in Deinen Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Du umfassend informiert bist, lies bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Hunde-OP-Kostenversicherung und Hundeunfallversicherung.



Was ist versichert und welche Summen gelten?

Hunde-OP-Kostenversicherung:

- ✓ Versichert ist die veterinärmedizinisch notwendige Operation des versicherten Tieres wegen Krankheit unter Narkose/Sedierung.
- ✓ Versichert sind Veränderungen des Gesundheitszustandes des versicherten Tieres, die einen chirurgischen Eingriff unter Narkose erforderlich machen.
- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles durch tierärztliche Rechnung nachgewiesene Kosten von Operationen infolge von Krankheit oder Unfall sowie der Nachbehandlung inkl. Unterbringungsaufwendungen nach einer Operation – je nach Tarif bis maximal 14 Tage.
- ✓ Physiotherapie oder Osteopathie durch anerkannten Physiotherapeuten oder Osteopathen mit qualifizierter Zusatzausbildung bei Nachbehandlung von Operationen.
- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen und Leistungsgrenzen sind abhängig vom gewählten Tarif. Diese entnimmst Du bitte Deinem Versicherungsschein. Wahlweise kann ein Selbstbehalt je Rechnungsfall gewählt werden.
- ✓ Zuschüsse bei Kastrationen/Sterilisationen und Verletzungen/Bisswunden.

Hundeunfallversicherung:

- ✓ Der Versicherer ersetzt die unmittelbar und zeitnah zu behandelnden Folgen eines Unfalls.
- ✓ Als Unfall gilt, wenn das versicherte Tier durch ein plötzlich von außen wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsbeschädigung erleidet. Der Versicherer übernimmt die Kosten der ambulanten und stationären Heilbehandlung. Die Kostenübernahme bezieht sich für das versicherte Tier pro Versicherungsjahr - abzüglich des zu vereinbarenden Selbstbehaltes und auf die im Tarif vereinbarte Obergrenze.

Abhandenkommen und Tod:

- ✓ Versicherungsschutz wird für Hunde gewährt, die nachweislich beim jeweiligen Finanzamt angemeldet wurden. Der Versicherer leistet für die tatsächlichen Anschaffungskosten bei einem Unfalltod des Hundes bzw. beim Abhandenkommen des Hundes.



Was ist nicht versichert?

Hunde-OP-Kostenversicherung:

- ✗ Kosten für Eigenbehandlungen die Du, Dein Ehe- oder Lebenspartner sowie Dein Eltern oder Kinder aufgrund einer veterinärmedizinischen Ausbildung selbst am Tier durchführen;
- ✗ Röntgen unter Narkose, ohne nachfolgende Operation;
- ✗ Kosten für chirurgische Eingriffe aufgrund vorvertraglicher oder angeborener Mängel/Fehlentwicklungen;
- ✗ Kosten für chirurgische Eingriffe, auch Maßnahmen am Gebiss des Tieres, die der Herstellung des jeweiligen Rassestandards dienen und ästhetischen Charakter haben;
- ✗ Kosten für wissenschaftlich nicht anerkannte Behandlungen;
- ✗ Kosten für Behandlungen durch Nichttierärzte;
- ✗ Die Wartezeit für Operationen aufgrund von Erkrankungen liegt bei einem Monat ab Versicherungsbeginn, nach Vollendung des 5. Lebensjahres gilt bei Tumorerkrankungen eine verlängerte Wartezeit von 6 Monaten. Die Wartezeit für Operationen aufgrund von Erbkrankheiten liegt bei 6 Monaten ab Vertragsbeginn. Für Operationen aufgrund eines Unfalles besteht keine Wartezeit.

Hundeunfallversicherung:

- ✗ Chronische Erkrankungen
- ✗ Kosmetische Zahnbehandlungen
- ✗ Kosten für Körperersatzstücke (Prothesen)

Abhandenkommen und Tod:

- ✗ Euthanasie
- ✗ Natürlicher Tod/Tod durch Erkrankungen



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden, die Du vorsätzlich herbeigeführt hast.

**Wo habe ich Versicherungsschutz?**

- ✓ Versicherungsschutz gilt weltweit, je nach Tarif 1 bis maximal 12 Monate

**Welche Pflichten habe ich?**

- Du musst im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Du musst die Beiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Du bist verpflichtet, uns Veränderungen und Risikoumstände während der Vertragslaufzeit mitzuteilen.
- Du musst uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen und uns darüber vollständige und wahrheitsgemäße Angaben machen.
- Du musst die Kosten des Schadens gering halten.

**Wann und wie muss ich bezahlen?**

Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und mit der gewählten Zahlungsart zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

**Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz**

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr, es sei denn, es wurde von Dir ausdrücklich etwas anderes gewünscht und wir haben diesem Wunsch in Textform zugestimmt. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht in Textform drei Monate vor Ablauf gekündigt wurde.

**Wie kann ich den Vertrag beenden?**

Der Vertrag ist jederzeit kündbar. Die Kündigung muss drei Monate vor Ablauf zugegangen sein. Daneben kannst Du oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach Eintritt eines Schadenfalls möglich.